



LEITMOTIV:

Im Zentrum des physiotherapeutischen Handelns steht die Förderung der Selbstverantwortung der PatientInnen für ihre Gesundheit oder die Begleitung in der Krankheit.

GESETZGEBUNG:

PhysiotherapeutInnen üben ihre Tätigkeiten auf der Grundlage eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung aus.

VERORDNUNGEN:

PhysiotherapeutInnen behandeln gemäss ärztlicher Diagnose und Verordnung und erstellen aufgrund ihrer Befundaufnahme das Behandlungskonzept.

VERANTWORTUNG:

PhysiotherapeutInnen tragen bei der Behandlung von PatientInnen eine grosse Verantwortung und sind deshalb ständig bestrebt, dem in sie gesetzten Vertrauen gerecht zu werden. Sie arbeiten selbständig und kostenbewusst. Sie behandeln stationäre und ambulante PatientInnen und führen Gruppenbehandlungen durch.

PHYSIOTHERAPIETEAM:

PhysiotherapeutInnen arbeiten im Team. Alle sind für ein gutes Arbeitsklima mitverantwortlich.

ZUSAMMENARBEIT:

PhysiotherapeutInnen pflegen ein gutes gegenseitiges Einvernehmen mit den ÄrztInnen. Sie streben eine optimale interdisziplinäre Zusammenarbeit an und setzen sich für eine gute Kommunikation innerhalb und ausserhalb des Spitals (andere Institutionen) ein. Zusätzlich bieten sie gesundheitsfördernde Kurse für das Personal an.

FORTBILDUNG:

PhysiotherapeutInnen beteiligen sich an internen Fortbildungen, auch als ReferentInnen. Sie bilden sich auch extern weiter und stehen neuen Entwicklungen in der Physiotherapie offen und kritisch gegenüber.